

und Häusler von Lippersdorf, so wie auch Oberhaselbach (Nieder- und Neuhaselbach wurde an einen Privatmann als Rittergut verkauft) und das jus patronatus von Forchheim antheilig.

Dem Dritten gab er Mittelsayda mit 4 Bauern, Gärtnern und Häuslern daselbst, das Erblehngericht in Obersayda mit 11 Bauergütern, Erbgärtnern und Häuslern, und die Hutung auf allen Fluren von Ober-, Mittel- und Niedersayda, sie mochten zu Ober- oder Niedersforchheim oder zu Lippersdorf gehören, ja auf Lippersdorfer Fluren selbst, auch die Koppeljagd auf dem Theile zu Obersayda, der zu Niedersforchheim gehört. Das jus patronatus auf Mittelsayda blieb bei Oberforchheim.

Dem Vierten wurde Lippersdorf zu Theil mit mehren Bauern, Gärtnern und Häuslern daselbst; 11 Bauern, mehre Gärtner und Häusler von Niedersayda und das jus patronatus von Lippersdorf, aber keine Hutung, weder in Lippersdorf, noch wo anders.

Ein Anderer, ob Sohn oder Better, behielt Zöblitz bis in's 17. Jahrhundert, laut einer Urkunde in hiesigem Matricul, wo noch 1615 ein Hans Eitel v. Verbisdorf auf Zöblitz vorkommt, was später auch an den Churfürsten verfallen oder verkauft worden, und der Sitz des Amtes Lauterstein geworden ist.

Dazu kommt noch ein schriftsäßiges Kanzlei-Lehngut mit eigener Gerichtsbarkeit in Mittelsayda, mit 15 Häusern im vorigen Jahrhundert davon abgebaut, so daß Mittelsayda allein 3 Jurisdictionen, vom Rittergute Mittelsayda, vom Rittergute Oberforchheim, und vom Kanzlei-Lehngute; Obersayda 2 Jurisdictionen, nämlich vom Rittergute Mittelsayda und Rittergute Niedersforchheim; Niedersayda 2 Jurisdictionen, nämlich vom Rittergute Oberforchheim und Rittergute Lippersdorf hat. Diese Jurisdictionen laufen in Mittel- und Niedersayda so durch einander und in einander, daß eine genaue Localkenntniß dazu gehört, sich zurecht zu finden.

Das Rittergut Mittelsayda hat mit dem dazu gehörigen Lehngericht in Obersayda mehr als 450 Acker Felder, Wiesen, Holz und Torfboden, und gehört seit dem 4. Octbr. 1831 dem ruhmwürdigen Landes-Deputirten, dem Stadtrichter Sachße in Freiberg, welcher durch neue vergrößernde und verschönernde Bauten sowohl auf dem Rittergute, als auf dem Lehngerichte sich verdient macht, aber auch beide Besitzungen durch tüchtige erfahrene Dekonomen als Pächter melioriren läßt, so daß das Rittergut ein ganz anderes Ansehen bekommt, als unter den nächst vorhergehenden Besitzern, bis unter Bruckmeyern, wo es auch in gutem Zustande war.

Vor ihm waren Besitzer des Rittergutes: 1.) Gräfin Bose, geborne Blümner, von 1831—1826. 2.) Premierlieutenant Klette auf Potschappel, von 1826—1823. 3.) Sturm, vorher Pächter in Neukirchen, von 1823—1821. 4.) Joh. Gustav Dehme, aus Leipzig, von 1821—1819. 5.) Eduard Benedix, aus Leipzig, von 1819—1814. 6.) Benedix, des Vorigen Vater, von 1814—1812. 7.) Christ. Gottfr. Ludwig

Bruckmeyer, von 1812—1799, von welchem der jetzt noch lebende Pfarrer vocirt wurde, und dessen Bewirthschaftung und Güte gegen seine Unterthanen noch jetzt in ehrendem Andenken steht. Er lebt jetzt als Königl. Sächs. Ober-Lieutenant in Dresden. 8.) Gottlob Ludwig Bruckmeyer, vorher Besitzer vom Rittergute Kändler und Pächter in Börnichen, von 1799—1796. 9.) Ehr. Andreas Boydt, vorher Besitzer von Oberforchheim, welches er seinem Sohne übergeben hatte, von 1796—, dessen Denkmal von Crottendorfer weißen Marmor, an der Südostseite der Kirche steht. 10.) Die Gebrüder Ernst Haubold v. Görzdorf auf Gannewitz, und Karl Ehrenreich v. Görzdorf auf Hermisdorf, von 17—1740. 11.) Christoph Witzthum von Eckstädt, von 1740—1718. 12.) Von 1718 bis 1694 scheint das Rittergut im Erbe der v. Braitwisch'schen und v. Verbisdorf'schen Familie durch einen Verwandten derselben, dem Gottlob Sigismund v. Haß, der eine v. Verbisdorf zur Gemahlin hatte, verwaltet worden zu sein. 13.) Johann Ernst v. Braitwisch, Königl. Poln. und Sächs. Obrist, von 1694—1677. 14.) Hans Christoph v. Braitwisch (schrieb sich: Britte-wisch), von 1677—1661. Beide hatten Gemahlinnen aus dem Hause derer v. Verbisdorf. 15.) Christoph Heydenreich, von 1661—1641. Siehe dessen Denkmal hinter dem Altare. 16.) Sigismund v. Verbisdorf, Königl. Kammer-rath, von 1641—1614. Dieser kaufte im Jahre 1615, laut Urkunde in hiesiger Pfarrmatrikul, seinem Better Christoph v. Verbisdorf auf Oberforchheim für 100 Mfl. das Pfarrlehn oder jus patronatus von Mittelsayda ab, welches bis hieher bei Oberforchheim geblieben war, und aus Freude darüber, nun im eigenen Orte Kirchenpatron und Collator geworden zu sein, fügte er in einem Anhang zur Urkunde darüber hinzu, daß das bisher dem Pfarrer gebührende Osterlamm in einen fetten Schöps zur Kirchweihe verwandelt werde, mit der Bedingung, dem Schulmeister alljährlich und zwar wechselsweise einmal ein Vorder-, einmal ein Hinterviertel zu geben, und dem Pfarrherrn allemal zu Weihnachten 1 Tonne Bier unentgeltlich zu verabreichen. Auch erkaufte derselbe zur Pfarre von hiesiger Gemeindeaue, einen schönen Grasgarten für 100 Mfl. im Jahre 1616 laut Matricul. Ehre seinem Andenken! 17.) Caspar v. Verbisdorf, von 1614—1591. Dieser stiftete (laut Urkunde in hiesiger Matrikul) im Jahre 1611 ein Legat von 100 Mfl. für das Pfarr- und Schulamt und für die Schulkinder allhier, von dessen Zinsen alljährlich der Pfarrer 3 Mfl., der Schulmeister 1 Mfl. und die Schulkinder zu Büchern 1 Mfl. erhalten sollten, und auch jetzt noch erhalten. Diese 100 Mfl. standen nach der Stiftung auf 2 Bauergütern (laut Urkunde), wovon das eine als Caducität später an das Rittergut zurückfiel, von welcher Zeit an auch das Rittergut 2½ Mfl. alljährlich an den Pfarrer zu entrichten hat, und jenes Gut ist jetzt die sogenannte Halbe Hufe, zum Rittergute gehörig. Auch hat dieser Caspar v. Verbisdorf und sein Bruder Sigismund bereits 1604 2 gute Schock für das Schulamt hier testiret, wovon heute noch der Schul-